



# BACHELOR OF ARTS (B.A.) SOZIALE ARBEIT - VIRTUELL

## AUF EINEN BLICK

Virtuell

<b>Abschluss</b>	Bachelor
<b>Dauer</b>	8 Semester Regelstudienzeit (individuelle Verlängerung um bis zu 4 Semester möglich)
<b>Unterrichtsstunden</b>	ca. 24 Vorlesungen à 4 UStd./Semester
<b>Teilnahmegebühr</b>	9.456.- (verteilt auf Raten)
<b>Prüfungsgebühr</b>	615.- einmalig
<b>Lernmittel</b>	in Teilnahmegebühr enthalten
<b>ZFU-Nummer</b>	

## INHALT

- Arbeitsfeldübergreifende Bereiche, wie Gemeinwesen- und Stadtteilarbeit, Sozialstationen, Soziale Netzwerkprojekte, Psychosoziale Zentren, interkulturelle Sozialarbeit, Sozialpädagogik
- Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Kindertageseinrichtungen, Jugendfreizeitarbeit, Schulsozialarbeit, Allgemeiner Sozialer Dienst, Sozialpädagogische Familienhilfe, Jugendgerichtshilfe)
- Soziale Hilfe in verschiedenen Lebenssituationen (Schuldnerberatung, Resozialisierungshilfe, etc.)
- Soziale Arbeit im Gesundheitsbereich und in der Rehabilitation behinderter Menschen (Sozialpsychiatrische Dienste, Beratungsstellen für verschiedene Lebens- und Problembereiche, Beratungsstellen für Prävention und Gesundheitsförderung, Soziale Arbeit in Krankenhäusern und Rehabilitationszentren)
- Soziale Arbeit im Bildungs-, Kultur- und Freizeitbereich (Sozio-kulturelle Zentren, Jugend- und Erwachsenenbildungsstätten, Freizeitpädagogik, Familienbildungsstätten, Fortbildungseinrichtungen, Berufsbildungswerke)
- Altenhilfe (Alten-Service-Zentren, Altenclubs, Offene Altenhilfe, Tageseinrichtungen für ältere Menschen, Altenheime)

## ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

- Allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife oder eine bestandene Meisterprüfung beziehungsweise ein gleichwertiger Abschluss der beruflichen Aufstiegsfortbildung (z. B. Staatlich geprüfte Techniker, Betriebswirte, Bilanzbuchhalter, Fachwirte).
- Ohne diese Voraussetzungen kann bei Nachweis eines einschlägigen Ausbildungsberufes und einer mindestens zweijährigen hauptberuflichen Tätigkeit die Studienzulassung über eine Hochschulzugangsprüfung nach der hessischen „Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen im Lande Hessen“ erfolgen.

<b>Unterricht</b>	<b>Unterrichtszeiten</b>
Fernlehre (FL)	Beginnstermin = Studienbeginn



## BACHELOR OF ARTS (B.A.) SOZIALE ARBEIT - VIRTUELL

### TERMINE & STANDORTE